

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
19. NOVEMBER 1941

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 714014

KLASSE 57a GRUPPE 107

V 33811 IX a/57a



Wilhelm Reiche in Braunschweig



ist als Erfinder genannt worden.

Voigtländer & Sohn Akt.-Ges. in Braunschweig

Springkamera

Patentiert im Deutschen Reich vom 8. Mai 1937 an

Patenterteilung bekanntgemacht am 23. Oktober 1941

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung vom 28. April 1938 ist die Erklärung abgegeben worden,
daß sich der Schutz auf das Land Österreich erstrecken soll.

Die Erfindung bezieht sich auf Klapp-
kamas, bei denen der Objektivträger (Ob-
jektivtragblech) beim Öffnen des Laufbodens
durch Zugstangen in die Gebrauchsstellung
5 übergeführt wird und die gleichzeitig den
Laufboden in der Gebrauchsstellung ab-
stützen, sog. Springkamas.

Es ist bei derartigen Kamas bereits be-
kannt, die durch eine Welle miteinander ver-
bundenen und gleichzeitig als Spreizen wir-
kenden Zugstangen so auszubilden und am
Objektivschwenkhebel anzulenken, daß sie
am Ende ihrer Schwenkbewegung und nach
Erreichung der Gebrauchsstellung des Klapp-
15 deckels und des Objektivtragblechs durch
gleichzeitiges Einschnappen in zwei in ihrer
Bewegungsrichtung liegende, kameraseitig
und in Beziehung auf ihren Drehpunkt kon-
zentrisch angebrachte Rasten den Klapp-

deckel und zugleich mit ihm das Objektiv- 20
tragblech verriegeln.

Im Gegensatz zu dieser bekannten Anord-
nung sind nach der Erfindung die ebenfalls
zugleich als Zugstangen ausgebildeten Sprei-
zen innerhalb des Kameragehäuses drehbar 25
gelagert und an den ihren Drehpunkten ab-
gewandten Enden je mit zwei Stiftschlitzfüh-
rungen für den Objektivschwenkhebel und
für das Objektivtragblech sowie ferner je
mit einer Nase versehen, die sich beim Öffnen 30
der Kamera hinter einen festen Anschlag des
Laufbodens legt und diesen hierdurch ver-
riegelt.

Durch diese Anordnung der Zugspreizen
gewinnt die Kamera nicht nur an Stabilität 35
gegenüber der bekannten Einrichtung, deren
Spreizensystem bereits bei leichtem Druck
gegen den Laufboden merklichen Hebelwir-

kungen ausgesetzt ist, sondern es kommen auch besondere, im Kameragehäuse angeordnete Stiftschlitzführungen nebst einer die Spreizen verbindenden Welle in Fortfall, so daß sich neben der hierdurch bedingten Ersparnis an Einzelteilen auch ein bequemerer Zusammenbau der Kamera ergibt.

Die Erfindung, die, wie hervorgehoben wird, nur in der Vereinigung sämtlicher vor-
aufgeführter Merkmale besteht, ist in den Abb. 1 bis 3 dargestellt, und zwar zeigt:

Abb. 1 eine Kamera in Seitenansicht offen,

Abb. 2 eine Kamera in Seitenansicht halb geschlossen,

Abb. 3 eine Kamera von vorn geöffnet.

Mit 1 ist das Kameragehäuse bezeichnet, welches den bei 2 scharnierartig angelenkten Klappdeckel oder Laufboden 3 trägt. Auf dem Laufboden 3 sind die Böcke 4 befestigt, in deren Bohrungen 5 die Objektivarne 6 drehbar gelagert sind. Bei 7 sind in dem Gehäuse 1 die Zugstangen 8 gelagert, welche gleichzeitig als Spreizen für den Laufboden 3 dienen. Diese als Spreizen wirkenden Zugstangen 8 besitzen hinter dem Drehpunkt 7 eine Verlängerung 9, welche als Angriffspunkt der Feder 10 dient, die an ihrem anderen Ende bei 11 am Gehäuse 1 befestigt ist und die Spreizenzugstangen 8 nach außen zu schwenken strebt. Die Spreizenzugstangen 8 sind mit Schlitzern 12 versehen, die an dem vorderen Ende in eine bajonettartige Rast 13 auslaufen und den Stiften 14 des Objektivbretts 15 als Führung dienen. Rechtwinklige Fortsätze 16 der Spreizenzugstangen 8 besitzen Schlitz 17. Mit Stiften 18 sind die Spreizenzugstangen 8 mit den Objektivorganen 6 verbunden. Das Ende der rechtwinkligen Fortsätze 16 ist als Nase 19 ausgebildet, die sich in der Endstellung des Laufbodens 3 hinter die auf dem Laufboden 3 befestigten Anschläge 20 legt und so den Laufboden 3 gegen unbeabsichtigtes Zurückklappen sichert. Zum Zwecke des Schließens sind an den Spreizenzugstangen 8 Handgriffe 21 angebracht, mittels deren die Stangen 8 nach oben bewegt werden können.

Die Wirkungsweise der Einrichtung ist folgende:

Wird die Kamera durch Druck auf den Knopf 22 geöffnet, so wird der Laufboden 3 durch die Federn 10 nach außen verschwenkt. Dabei gleiten die Stifte 14 des Objektivbretts 15 in den Schlitzern 12 der Spreizenzugstangen 8 entlang, wobei gleichzeitig durch die Zugwirkung der Spreizenzugstangen 8 die Aufrichtung des Objektivträgers in bekannter Weise erfolgt. Die Schwenkbewegung des Laufbodens 3 findet ihr Ende, wenn die Stifte 14 am Ende der Schlitz 12 angelangt sind. Die Nasen 19 der Fortsätze 16 gleiten während der Schwenkbewegung auf den Anschlagstücken 20 des Laufbodens 3 entlang, bis der Laufboden 3 seine Gebrauchsstellung erreicht hat. In dieser Stellung fallen die Nasen 19 der Fortsätze 16 hinter die Anschlagstücke 20 und verschwenken die Spreizenzugstangen 8 noch so weit, bis die Nasen 19 auf dem Laufboden 3 aufliegen. Gleichzeitig damit haben sich die bajonettartigen Rasten 13 der Spreizenzugstangen 8 über die Stifte 14 des Objektivbretts 15 geschoben und dadurch das Objektivbrett 15 festgelegt. Umbogene Lappen 23 der Objektivarne 6 dienen außerdem in bekannter Weise den Armen 6 als Anschlag an den Böcken 4 des Laufbodens 3 in der Endstellung.

PATENTANSPRUCH:

Springkamera mit als Zugstangen für die Objektivschwenkhebel wirkenden, an diesen angelenkten und das Objektivtragblech beiderseits mittels Führungsschlitzsteuernden Spreizen, die beim Öffnen der Kamera sowohl die Verriegelung des Laufbodens als auch die des Objektivtragbleches durch Einschnappen in Rasten bewirken, dadurch gekennzeichnet, daß die um ihre Lager (7) im Kameragehäuse drehbaren Spreizen (8) je an dem ihrem Drehpunkt abgewandten Ende mit zwei Stiftschlitzführungen (13, 17) für den Objektivschwenkhebel (6) und für das Objektivtragblech (15) sowie mit einer Nase (19) versehen sind, die sich beim Öffnen der Kamera hinter einen festen Anschlag (20) des Laufbodens legt und diesen hierdurch verriegelt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

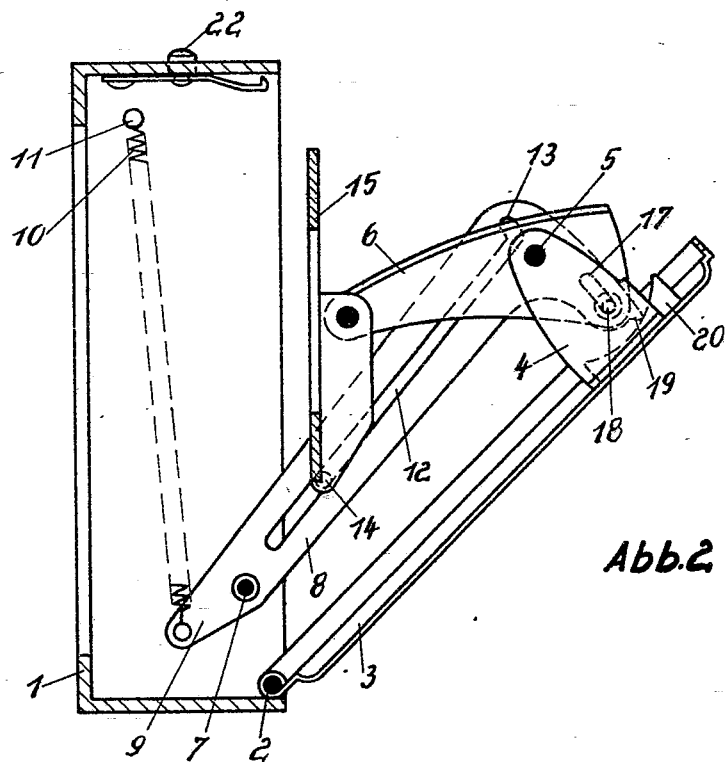
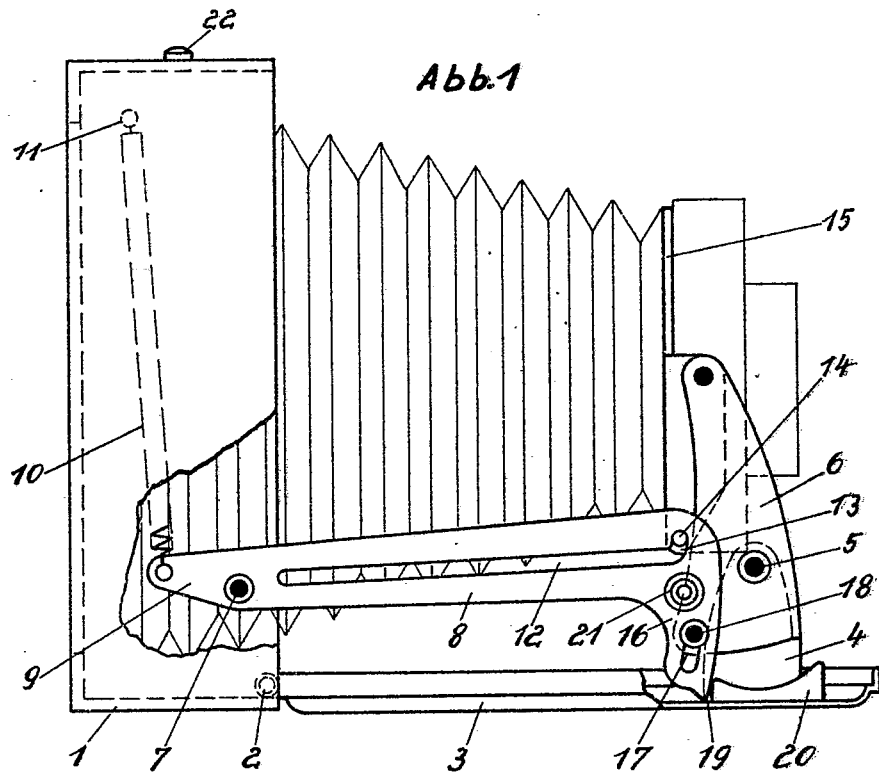


Abb. 3

